

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und Beteiligungen

Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sowie des Kaders inklusive Chefärzte wird periodisch vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Personal- und Vergütungsausschusses beschlossen. Der Personal- und Vergütungsausschuss prüft die Vergütungen im Zusammenhang mit der Unternehmensergebnisentwicklung sowie mit den vertraglichen Vereinbarungen. Die Gesamtvergütungen des Kaders orientieren sich einerseits an den Branchenverhältnissen und andererseits am Benchmarking und Marktvergleich.

5.2 Vergütungen des Verwaltungsrates

Beim Verwaltungsrat sind jährliche pauschale Fixkomponenten enthalten. Spesen werden nur ausserhalb der normalen VR Sitzungen und nur für spezielle Anlässe oder Einsätze vergütet. Die Pauschalansätze wurden seit der Gründung der Aktiengesellschaft einmal leicht angepasst. Die Generalversammlung entscheidet über Vergütungsansätze.

Die Gesamtsumme der Vergütungen für den Verwaltungsrat beträgt für das Jahr 2017: CHF 128'528.30.

5.3 Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder

Die Vergütungen bei den Geschäftsleitungsmitgliedern setzen sich aus einem fixen und variablen Lohnanteil zusammen. **Der variable Anteil beträgt maximal 30% des Fixgehaltes.** Die Zusammensetzung der variablen Bestandteile wird wie folgt gemessen:

1. 1/3 persönliche vom VR gesetzten Jahresziele
2. 2/3 Unternehmenserfolg auf Stufe EBITDA

Mit Ausnahme des ärztlichen Direktors, welcher im Verhältnis seiner Chefärztlichen Tätigkeit und Geschäftsleitungstätigkeit anteilig entschädigt wird, sind die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung gleich geregelt. Nebst unterschiedlichen Fixanteilen sind die variablen Lohnbestandteile im Verhältnis und Ansatz identisch definiert.

Die Gesamtsumme der Vergütungen für die Geschäftsleitung beträgt für das Jahr 2017: CHF 1'703'836.

5.4 Vergütungen des Kaders

Die Vergütungen der Chefärzte und des übrigen Kaders setzen sich ebenfalls aus einem Fixum und variablen Anteil zusammen. **Bei den Chefärzten betragen die variablen Bestandteile max. 50% des Fixums. Bei den Kaderärzten und Mitgliedern des oberen Kaders (Pflege und Administration) zwischen max. 30% bis 50%.** Beim übrigen Pflegekader und Administrativkader sind die variablen Lohnbestandteile in 2 unterschiedlichen Betragsgrössen aufgeteilt. Sie können max. das 1½ fache eines Monatssalär ausmachen.

Die Zusammensetzung der variablen Bestandteile wird wie folgt gemessen:

1. 1/3 oder 20% persönliche vom direkten Vorgesetzten definierten Jahresziele
2. 30% Honoraranteile bei den Kaderärzten
3. 2/3 oder 50% Unternehmenserfolg auf Stufe EBITDA